



GZ: 51 5610/10-V/1/03
SachbearbeiterIn: Dr. Christian Baumgartner
Klappe: 2116

Wien, am 9. April 2003

Ministerstvo životního prostředí ČR
Paní ing. Jaroslava Honová
Vršovická 65
CZ-100 10 Praha 10

Betrifft: Schnellstraße R 52 Pohořelice – Mikolov (Drasenhofen),
Anzeige gem. § 6 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg. über die
Umweltverträglichkeitsprüfung;
Stellungnahme der Republik Österreich und Übermittlung
der Stellungnahmen der österreichischen Öffentlichkeit

Sehr geehrte Frau Honová!

Mit Schreiben vom 27.1.2003, eingelangt am 5.2.2003, haben Sie uns die Unterlagen zur Anzeige eines Ausbaues der Schnellstraße R 52 von der österreichischen Staatsgrenze nach Pohořelice übermittelt. Österreich hat daraufhin erklärt, an einem grenzüberschreitenden UVP-Verfahren teilnehmen zu wollen.

Die Unterlagen wurden im tschechischen Original übermittelt, eine deutschsprachige Zusammenfassung wurde nicht beigelegt. Ebenso wenig wurde uns mitgeteilt, welche Bestimmungen des tschechischen UVP-Gesetzes auf die Beteiligung der Öffentlichkeit im gegenständlichen Fall anzuwenden (diese Angaben sind inzwischen dankenswerterweise eingelangt) und welche nachfolgenden Genehmigungsverfahren nach welchen Vorschriften durchzuführen sind.

Wir haben eine Übersetzung der wichtigsten Teile der Anzeige in Auftrag gegeben. Diese Übersetzung wurde zusammen mit den Originalunterlagen in der Zeit vom 12. bis 27. März 2003 in Österreich (Gemeinde Drasenhofen, Niederösterreichische Landesregierung, Internet) öffentlich aufgelegt.

Es sind Stellungnahmen folgender Personen und Stellen eingelangt:

- Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
- Umweltbundesamt
- Gemeinde Drasenhofen
- Amt der Niederösterreichischen Landesregierung – Abteilung ST 1
- Die Grünen Wein/4
- Der Grüne Klub im Parlament
- Die Grünen im NÖ Landtag
- Bürgerinitiative B 305 Kapellerfeld



Diese Stellungnahmen werden in der Beilage im Original vollständig übermittelt.

Gleichzeitig gibt die Republik Österreich folgende Stellungnahme ab:

1. Allgemeines zum Vorhaben und zu den Varianten:

In bilateralen Gesprächen zwischen der Tschechischen Straßenverwaltung und der ASFINAG, vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Straße, und dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie wurde festgelegt, die vorliegenden, jeweils nationalen, Trassenvarianten einer gemeinsamen Nutzen-Kosten-Untersuchung gemäß der in Österreich anzuwendenden Richtlinie RVS 2.2. „Nutzen-Kosten-Untersuchungen in der Bundesstraßenplanung“ zu unterziehen. Für den tschechischen Streckenabschnitt von der Staatsgrenze bis Pohořelice ergab die Untersuchung eine Empfehlung für die Variante 1. Mit der Umsetzung der Variante 1 müssen jedoch insbesondere im Bereich der Ökologie besondere Kompensationsmaßnahmen ausgearbeitet werden, da sonst die erforderliche Minimierung der Restbelastungen nicht erreicht werden kann.

Variante 4 birgt eine Reihe negativer Umweltauswirkungen auf das österreichische Grenzgebiet. So werden Brunnenschutzgebiete bzw. ein Trinkwasserhoffnungsgebiet auf österreichischer Seite berührt, Feuchtgebiete in größeren Abschnitten durchschnitten, Lebensräume großräumig zerschnitten und überregional Wanderkorridore unterbrochen. Aus österreichischer Sicht ist die Variante 4 daher kritisch zu beurteilen.

2. Anforderungen an die Dokumentation gem. § 8 des Gesetzes Nr. 100/2001 Slg.:

2.1. Die möglichen wesentlichen grenzüberschreitenden Auswirkungen sind in einem eigenen Kapitel zusammenzufassen. Es wird ersucht, zumindest dieses Kapitel in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

2.2. Es wird ersucht, bekannt zu geben, nach welchen Rechtsvorschriften konkret das Vorhaben nach Abschluss der UVP zu genehmigen sein wird (Art. 3 Espoo-Konvention) und ob und in welcher Form österreichischen Staatsbürgern oder Gemeinden Parteistellung in diesen Verfahren zukommt.

2.3. Es ist anzugeben, welche Auswirkungen auf die Umwelt die Null-Variante, das heißt der Verzicht auf den Ausbau der Straße hätte. Ebenso sind die geprüften Alternativen zum Vorhaben eines Ausbaues der Straßenverbindung anzugeben.

2.4. Im UVE-Konzept werden drei Varianten des Trassenverlaufes beschrieben und hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen gegenübergestellt. Um allfällige Auswirkungen auf österreichischer Seite abschätzen zu können, sollten im Rahmen der zu erstellenden UVE folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt werden:

- Ein Variantenvergleich und eine Begründung der Auswahl unter Mitberücksichtigung der in Planung befindlichen Schnellstraße Hate (Kleinhaugsdorf) – Znojmo – Jihlava sowie eine Gegenüberstellung mit der Nullvariante;
- Eine Verkehrsprognose mit dem Prognosehorizont 2020 mit Angaben der Verkehrsstärken. Aus den Prognosen sollte auch ersichtlich sein, welche Annahmen hinsichtlich des zukünftigen Verkehrsaufkommens (Entwicklung des Motorisierungsgrades, relevante bestehende bzw. zukünftig geplante Verkehrserreger,

Entwicklung des Personen- und Güterverkehrsaufkommens, Berücksichtigung der EU-Erweiterung, Zusammensetzung der Fahrzeugflotte, etc.) getroffen wurden. Insbesondere sind auch die Auswirkungen der geplanten Schnellstraße Jihlava - Hata auf das Verkehrsaufkommen zu berücksichtigen;

- Eine planliche Darstellung und Beschreibung allfällig grenzüberschreitender Biokorridore und daraus abgeleitet eine Abschätzung der Lebensraumfragmentierung durch die Auswahlvariante;
- Eine Darstellung, welche Sicherungsmaßnahmen in Bau- und Betriebsphase geplant sind, um etwaige Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächenwässer zu verhindern;
- Eine Dokumentation, dass die Retentionsräume an der Thaya im Hinblick auf die Hochwasserereignisse der letzten Jahre nicht abflussmindernd zerschnitten werden.

2.5. Hinsichtlich grenzüberschreitender Auswirkung auf österreichischer Seite sind im Falle der Auswahl der Variante 4 darüber hinaus folgende Untersuchungen für den grenznahen Trassenverlauf wesentlich:

- Eine Abschätzung der Belastung durch Lärm und Erschütterung für Bau- und Betriebsphase;
- Eine Abschätzung der induzierten Schadstoffbelastung der verkehrsbedingten Schadstoffe PM10, NO_x, Benzol und CO sowie der Emissionen von klimarelevanten Gasen (v.a. CO₂) und Ozonvorläuferstoffen (NMVOC, NO_x). Die Angaben sollten geeignet sein, die Ist-Situation darzustellen sowie die Emissionen der angeführten Schadstoffe durch den Verkehr für Bau- und Betriebsphase zu berechnen, um das Vorhaben hinsichtlich seiner Auswirkungen auf das Schutzgut Luft bewerten zu können. Falls für die Darstellung der Ist-Situation keine geeigneten Luftgütemessstellen vorhanden sind, sollte ein Messkonzept erläutert werden. Für die Beurteilung der Emissionsberechnungen wären die verwendeten Berechnungsgrundlagen (vor allem Emissionsfaktoren) von Interesse. (Mit dem „Handbuch der Emissionsfaktoren des Straßenverkehrs“, entwickelt in Kooperation mit Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden, verfügt Österreich über ein detailliertes und genaues Modell zur Ermittlung von Emissionen des Straßenverkehrs. Dieses Handbuch wird zur Zeit überarbeitet, insbesondere werden auch relevante neue Erkenntnisse bezüglich des Emissionsverhaltens schwerer Nutzfahrzeuge eingearbeitet. Dieses Modell bildet weiters eine wesentliche Grundlage für ein derzeit in Entwicklung befindliches europäisches Emissionsmodell. Falls es für die zuständigen Behörden von Interesse ist, kann das Handbuch gerne zur Verfügung gestellt werden.) Weiters wäre es wünschenswert, bei der Berechnung der zu erwartenden PM10-Emissionen auch die Aufwirbelung von Staub zu berücksichtigen;
- Eine Bewertung der allfällig beeinträchtigten Wasserökosysteme (insb. Ottenthaler und Bründl Bach) sowie der Grundwasserempfindlichkeit;
- Erwartete Einträge in Grundwasser und Oberflächenwasser in Bau- und Betriebsphase (z.B. Eintrag von Chloriden und Kohlenwasserstoffen);
- Eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen, um nachteilige grenzüberschreitende Projektauswirkungen zu verhindern.

Wir ersuchen Sie, diese Stellungnahme und die Stellungnahmen der Öffentlichkeit in Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen und ersuchen Sie um Mitteilung, in welcher Art und Weise diese Berücksichtigung erfolgen wird.

Zur von Ihnen ebenfalls übermittelten Dokumentation eines Vorhabens Schnellstraßenausbau Hatě – Jihlava teilen wir Ihnen mit, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung noch bis 11. April 2003 läuft. Anschließend werden wir Ihnen die diesbezüglich eingelangten Stellungnahmen ebenfalls übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

SC Dr. Ernst S T R E E R U W I T Z

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: